

Präambel

Die Hausordnung ist eine Vereinbarung, die von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie den Lehrkräften beraten und beschlossen wurde und für alle verbindlich ist. Sie geht von dem Grundsatz aus, dass alle verantwortlich, tolerant, rücksichtsvoll, höflich und respektvoll miteinander umgehen und dass die Schule in einem gewaltfreien Raum die Voraussetzung für ein positives Lernklima schafft. Dabei ist die Zivilcourage genauso wichtig, wie das eigene Verhalten anderen gegenüber.

In diesem Sinne sollen die folgenden Regelungen dafür sorgen,

- » dass die Gesundheit aller geschützt wird
- » dass der Schulbetrieb rechtmäßig und geordnet verläuft und
- » dass das Schulleben, das Gebäude und Einrichtungen in ansprechendem und sauberem Zustand sind.

Die Hausordnung wird allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften ausgehändigt und die Kenntnisnahme von ihnen und ggfs. den Erziehungsberechtigten durch Unterschrift bestätigt. Zu Beginn eines Schuljahres wird die Hausordnung mit den Klassen und Jahrgangsstufen besprochen.

Die nachfolgenden Regeln gelten, solange die Schulleitung oder die Lehrkräfte keine Ausnahme erlauben.

1. **Vor Unterrichtsbeginn** halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder in der Schulstraße auf.
2. In den **Freistunden der Mittagspause** und nach Unterrichtsschluss stehen den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume, wie das Selbstlernzentrum, die Mensa usw. zur Verfügung, die von der SV und der Schulleitung festgelegt werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen die **großen Pausen** auf dem Pausenhof hinter dem Schulgebäude. Die Schulstraße dient nur in den Regenspauzen als Aufenthaltsraum. Während der Pausen können die Schülerinnen und Schüler die Mensa, die Schülerbibliothek und den SV-Raum aufsuchen, um die dort üblichen Besorgungen zu erledigen.
4. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich während der Pausen auch im Bereich der Sekundarstufe II aufhalten.
5. Während der Schulzeit, also dem Unterricht, den Pausen und der Mittagspause, wird das **Schulgelände** von den Schülerinnen und Schülern der **Sekundarstufe I nicht verlassen**. Bei Verlassen des Schulgeländes ist der Versicherungsschutz der Unfallkasse NRW im Allgemeinen nicht gegeben. Der Waldbereich neben der Schule gehört nicht zum Schulgelände.
6. Das **Fußballspielen** im Hauptbereich des Schulhofes (um die Mensa und im Übergangsbereich zur Realschule) ist nicht gestattet. Andere Bewegungsspiele können in diesem Bereich gespielt werden. Dabei achten die spielenden Schülerinnen und Schüler darauf, dass keiner gestört oder verletzt wird.
7. Das **Werfen von Schneebällen** und das **Bauen von Rutschbahnen** auf dem Schulgelände ist untersagt.
8. Jeder ist verpflichtet, im Gebäude und auf dem Schulgelände für **Ordnung und Sauberkeit** zu sorgen. Jegliche Verunreinigungen sind zu unterlassen. Abfall gehört in die dafür vorgesehenen und bereitstehenden Behälter.
9. Alle Klassen- und Kursräume werden **nach Unterrichtsende**, in den großen Pausen oder wenn die Klasse in einen Fachraum wechselt abgeschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind von den Schülerinnen und Schülern die Stühle hochzustellen, die Fenster zu schließen, das Licht auszuschalten und die Räume sauber zu hinterlassen.
10. Auf dem Schulgelände gilt das gesetzlich vorgeschriebene **Rauchverbot**. Für den Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas gelten die gleichen Regeln.
11. Bei **Schulveranstaltungen** werden keine alkoholischen Getränke konsumiert. Die Schulleitung entscheidet über Ausnahmen.
12. Das **Trinken** (von Wasser aus Flaschen) **während des Unterrichts** ist nur nach Absprache mit der jeweiligen Fachlehrkraft erlaubt.
13. Das Kauen von **Kaugummis** auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Lehrerinnen und Lehrer können im Einzelfall (z.B. bei Klassenarbeiten) eine Ausnahme machen.
14. **Handys** werden auf dem gesamten Schulgelände generell nicht benutzt und sind ausgeschaltet. Über Ausnahmen für die Unterrichtspraxis (Projekte, Recherchen) entscheidet der jeweilige Fachlehrer bzw. das betreuende Personal.
Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen im Schulgebäude in begrenzten, separat ausgewiesenen Bereichen (siehe Aushang im Oberstufenkasten) außerhalb des Unterrichts ihre Handys nutzen. Ebenso ist die Nutzung für die Sek. II vor der ersten Stunde in der Schulstraße erlaubt. Das Erstellen von Fotos, Film- und Tonaufzeichnungen ist generell verboten.
15. Alle **Verkehrsteilnehmer** sind verpflichtet, sich so zu verhalten, dass jegliche Gefährdung von Personen und Sachen ausgeschlossen ist. Während der großen Pausen besteht auf dem Schulgelände absolutes **Fahrverbot**. In den Stunden ist das Befahren nur zur Anlieferung (Mensa etc.) gestattet.
16. Das **Parken** von PKWs der Schülerinnen und Schüler ist ausschließlich auf dem Parkplatz oberhalb der Sporthalle gestattet. Diese Regelung gilt bis 16.00 Uhr.
Alle, die mit dem Auto zur Schule gebracht oder nach dem Unterricht abgeholt werden, sollten ausschließlich an der Wendeschleife „Hoher Brink“, auf dem Parkplatz oberhalb der Sporthalle oder an den Elternhaltestellen an der Hoppenstraße aus- bzw. einsteigen. Auch hier besteht die Verpflichtung, eine Gefährdung von Personen und Sachen auszuschließen.

Beschreibung des Schulgeländes

- » Schulhof (gepflasterte Flächen und Rasenfläche oberhalb der Grillhütte)
- » Eingangsbereich bis zur Schulzufahrt
- » Weg zur Bushaltestelle
- » Weg zur Sporthalle und zur Bushaltestelle Hoher Brink

Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Hinweise des gesamten Personals im Schulzentrum Süd.

Wer gegen die Regeln unserer Hausordnung verstößt, muss mit erzieherischen Maßnahmen oder mit Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG NRW rechnen.

 Bitte Rückgabe an die Klassenleitung

Für die Schülerinnen und Schüler:

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, die Regelungen einzuhalten.

Name (Druckbuchstaben), Datum und Unterschrift

Für die Erziehungsberechtigten

Wir/Ich habe(n) die Hausordnung zur Kenntnis genommen und werde(n) unser(e) Kind(er) anhalten, die Regelungen zu befolgen.

Name (Druckbuchstaben), Datum und Unterschrift



**Gymnasium
Porta Westfalica**
Wissen steckt an.

Handynutzung für die Sekundarstufe II
In den markierten Bereichen ist die Handynutzung außerhalb der individuellen Unterrichtszeit für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erlaubt.

